

Aktuelle Post aus dem Kreistag (25)



13. Februar 2015

Liebe Freundinnen und Freunde!
Liebe Genossinnen und Genossen!

Wir berichten heute aus der Kreistagsitzung vom 11. Februar 2015 und dem vorausgegangenen Bildungsausschuss:

1. Resolution für Freiheit und Toleranz – Antrag von CDU, SPD, Grünen, FDP und DIE LINKE.
2. Resolutionsantrag DIE LINKE.: Freihandelsabkommen TTIP ablehnen
3. Resolutionsantrag des Landrats: Protest gegen die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen
4. Zwei Anträge der NPD mit offen rassistischem Inhalt...
...und ein Dringlichkeitsantrag der Koalition zur Flüchtlingsunterbringung
5. Schulsozialarbeit auf unsicheren Füßen
6. Anfrage DIE LINKE. zur Schulsozialarbeit

Resolution für Freiheit und Toleranz

Ein gemeinsamer Antrag von CDU, SPD, Grünen, FDP und DIE LINKE. wurde zu Beginn der Sitzung verabschiedet. Anlass war der Anschlag auf das Satiremagazin „Charlie Hebdo“ in Paris. Unter anderem steht drin: *„Wir werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass in unserer Gemeinde / in unserer Stadt das hohe Gut der Meinungsfreiheit gewahrt und dass das friedliche Miteinander von Menschen gleich welcher ethnischer, kultureller oder religiöser Prägung geschützt wird.“*

Antrag DIE LINKE.: Ablehnung des TTIP-Freihandelsabkommens

Beinahe wäre unser Antrag zu TTIP wieder nicht auf der Tagesordnung gelandet. Im Ältestenrat wurde hin und her diskutiert, ob so ein Antrag überhaupt an den Kreistag gestellt werden dürfe und dass die Geschäftsordnung keine Resolutionsanträge kenne, höchstens Resolutionen. Wir sagten, es sei uns egal ob es „Resolutionsantrag“ heißt oder nur einfach „Resolution“... was die Kreistagsvorsitzende dann so verstand, dass wir den Antrag zurückziehen. Erst nach Intervention kam er wieder auf die Tagesordnung.

Der komplette Antragstext ist unter diesem link zu finden:

<http://www.die-linke-wetterau.de/content/2012-06-11-08-40-18/antr%C3%A4ge/440-freihandelsbkommen-schaden-auch-der-wetterau.html>

Der Antrag wurde von der Fraktion der Grünen unterstützt. Die CDU hatte einen Gegenantrag eingebracht, in dem TTIP grundsätzlich begrüßt wurde. Sie fordern jedoch, dass Verbraucherschutzstandards „gewissenhaft ausgehandelt“ werden müssten.

Beschlossen wurde nichts. Der Antrag wurde in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Wir hielten dazu folgende Rede im Kreistag:

„Ich kann hier wegen der Redezeitbeschränkung nicht ausführlich darauf eingehen, warum der Änderungsantrag der CDU nicht den Tatsachen entspricht. Viele namhafte Wirtschaftswissenschaftler würden die darin enthaltenen Thesen ins Reich der Legenden verweisen.

Bisherige Erfahrungen mit dem europäischen Freihandel zeigen, dass an den Bereichen des öffentlichen Sektors großes Interesse der Privatwirtschaft besteht, weil hier hohe Profite zu erwarten sind. Es geht zum Beispiel um das öffentliche Beschaffungswesen und um öffentliche Dienstleistungen. In der EU wird der Umfang des Geschäfts, das damit zu machen ist, auf 2 Billionen – also 2000 Milliarden Euro – geschätzt. Bildung, Gesundheitsversorgung, soziale Dienste, öffentliche Auftragsvergabe, Wasserversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung, Umwelt- und Energiesektor und der öffentlichen Nahverkehr sollen grundsätzlich mit privaten Anbietern konkurrieren.

Welche Auswirkungen das hat, ist in der sehr empfehlenswerten Studie „TTIP vor Ort“ zu lesen, die bei campact erschienen ist. (Sie finden sie im Netz: http://blog.campact.de/wp-content/uploads/2014/09/Campact_TTIP_vor_Ort.pdf) Dort wird sehr deutlich aufgezeigt, welche negativen Folgen für die öffentliche Daseinsfürsorge zu erwarten sind.

Investor-Staat-Verfahren ermöglichen ausländischen Investoren die nationale Gerichtsbarkeit zu umgehen und vor internationalen Schiedsgerichten auf Entschädigung zu klagen, wenn Gewinne durch Parlamentsbeschlüsse oder staatliche Maßnahmen nicht realisiert werden können. Beispiele:

In Hamburg beschloss der Senat Umweltauflagen für ein Kohlekraftwerk von Vattenfall. Der Konzern zog vor ein solches Schiedsgericht und beklagt Hamburg um 1,2 Milliarden Euro Schadensersatz auf entgangene Gewinne.

In Calw verklagte der „Bundesverband Deutscher Privatkliniken“ den Landkreis wegen dessen Ausgleichszahlungen für die Kreiskliniken. Die legitimen Gewinnerwartungen privater Klinikbetreiber seien nicht erfüllt worden. Noch konnte der Landkreis das Verfahren gewinnen. Gilt TTIP, könnte hier erfolgreich geklagt werden.

Inzwischen hat sich der Deutsche Städtetag gegen TTIP ausgesprochen. Auch interessant ist eine Stellungnahme der „Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft“. Sie weist darauf hin, dass man sich mit TTIP kaum noch gegen Hormoneinsatz, Gentechnik, Biopatente und Chemikalieneinsatz wehren könnte.

Meine Damen und Herren, inzwischen haben viele erkannt, dass die öffentliche Daseinsfürsorge wesentlich ist. Die Mehrheit der Menschen braucht einen starken öffentlichen Sektor und keine Zunahme der Profite.

Wenn Parlamente nicht mehr im Sinne der Bevölkerung entscheiden können, weil sie Strafzahlungen erwarten müssen, sind die demokratischen Rechte in Gefahr.

Mehr als eine Million Unterschriften wurden inzwischen gegen TTIP gesammelt und der Europäischen Kommission übergeben.

Doch das reicht noch nicht aus, um diese Freihandelsabkommen zu stoppen.

Ich möchte Sie deshalb bitten, unserer Resolution zuzustimmen und den Protest zu verstärken.“

Resolutionsantrag des Landrats:

Protest gegen den Neuentwurf der Kommunalen Finanzen in Hessen

Schon zur letzten Kreistagssitzung wurde dieser Antrag als Dringlichkeitsantrag eingebracht. Die Mehrheit im Kreistag sah damals die Dringlichkeit nicht gegeben. Nun wurde er als regulärer Antrag gestellt.

Auch hier gab es einen Änderungsantrag der CDU, die natürlich ihre Landesregierung in Schutz nehmen musste.

Wir unterstützen den Antrag des Landrats. Er enthält einen klaren Protest gegen den neuen Kommunalen Finanzausgleich.

Der Landrat hat richtig angeführt, dass die Neuordnung die kommunale Selbstverwaltung der Kommunen nicht verbessert. Damit entspricht diese Neuordnung nicht den Vorgaben des Staatsgerichtshofes. Dort wurde entschieden, dass das Land erst den Bedarf der Kommunen ermitteln muss und dass auch freiwillige Aufgaben zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehören.

Wegen der Schuldenbremse werden die freiwilligen Aufgaben der Kommunen derzeit weitgehend gestrichen.

Das Land stellt auch nach dem Gerichtsurteil nicht mehr Geld für die Kommunen zur Verfügung – es wird nur etwas anders verteilt: so genannte „reiche“ Kommunen sollen weniger bekommen und die „armen“ Kommunen etwas mehr.

Der Antrag des Landrats wurde mehrheitlich angenommen - nach einer wirklich rührseligen Debatte mit vielen Krokodilstränen über die ach so schlechten Finanzen. Ebenfalls angenommen wurde ein Ergänzungsantrag der Koalition: Vertreter der Fraktionen sollen eingeladen werden, die die Landesregierung stellen. In einer Diskussionsveranstaltung sollen sie sich den Fragen der kommunalen Abgeordneten und der Bürgerinnen und Bürger stellen. Dem haben wir natürlich auch zugestimmt.

Unsere Rede: *„Meine Damen und Herren, jammern ist hier völlig unangebracht. Sie alle waren für die Schuldenbremse. Sie haben alles getan, dass diese Schuldenbremse politisch durchgesetzt worden ist. Jetzt setzt die Landesregierung die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung um. So ist das. Da muss man sich danach doch nicht künstlich aufregen. Das war von Ihnen politisch gewollt!*

Ja, liebe CDU, sie haben recht: alle sind jetzt nach der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs gleich – gleich arm. Zum Beispiel wird Frankfurt Geld genommen und Nidda ein bisschen gegeben. Es reicht für beide nicht.

Sie reden hier von der Kinderbetreuung, die die Kommunen bezahlen müssen und die viel Geld braucht. Würde das Land diese Kosten tragen, hätten die Kommunen kaum Geldsorgen. Hessen hat einen Bildungsplan von 0 bis 10 Jahren beschlossen. Dann wäre eigentlich angebracht, dass die Kindererziehung kostenfrei erfolgen muss. Wieso sollte man von 1 bis 5 Jahren zahlen und ab dem 6. Jahr zahlt das Land, wenn es diesen Bildungsplan gibt?

Und noch etwas: Gäbe es eine angemessene Vermögenssteuer, könnten die Kommunen finanziell auch besser ausgestattet werden. Doch auch das war Ihre Entscheidung: Ihre Parteien haben die Vermögenssteuer nicht wieder eingeführt. Auch das ist Ihre Verantwortung!“

Zwei Anträge der NPD mit offen rassistischem Inhalt...

Alle Jahre wieder stellt die NPD einen Antrag, dass die „Asylantenflut“ in der Wetterau gestoppt und „Scheinasylanten“ ausgewiesen werden müssten.

Dann spricht ein/e Redner/in für die anderen Parteien dagegen und danach erfolgt eine Ablehnung.

Dieses Jahr kam ein Antrag dazu, der sich gegen eine Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Büdingen wandte. Leider waren einige Zuschauer extra zu diesem Tagesordnungspunkt gekommen. Die NPD stellte sich als Sprachrohr der Büdinger Bürger dar. Die Mehrheit der Bevölkerung lehne „das Lager“ ab und es werde bei den Kommunalwahlen Stimmenzuwachs bei der NPD geben.

Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Doch klang in der Debatte durchaus durch, dass der Bürgermeister Büdingens die Erstaufnahmeeinrichtung skeptisch sieht. Er befürchtet, dass zu viele Flüchtlinge in der Kaserne aufgenommen werden und die Akzeptanz in der Bevölkerung dadurch sinkt. Die Notwendigkeit, Flüchtlinge aufzunehmen, ohne ausreichende Finanzmittel dafür zu bekommen, hat schon mehrere Bürgermeister auf die Palme gebracht.

Ortenberg und Glauberg hatten sogar geklagt – erfolglos. Eine ausreichende Finanzausstattung seitens des Landes und Bundes ist dringend nötig.

Unsere Rede:

„Ja, es gibt Bürgerinnen und Bürger, die berechnete Ängste haben. Wer seinen Arbeitsplatz verliert, wer einen prekären Arbeitsplatz hat oder Hartz4 bekommt, hat Sorgen, die man ernst nehmen muss. Die Folgen von Sozialabbau und Deklassierung muss man sehr ernst nehmen und auch etwas dagegen tun.

Nicht ernst nehmen muss man aber diejenigen, die einen Sündenbock suchen, wie damals mit den Juden. Die gegen noch Schwächere vorgehen. Das ist dann einfach nur Rassismus und rechte Hetze.“

...und ein Dringlichkeitsantrag der Koalition zur Flüchtlingsunterbringung

Die Koalition aus SPD, FDP und Grünen beantragte ein Statement, dass der Wetteraukreis auch zukünftig Flüchtlinge unterbringen wird. Die Kommunen sollen den Kreis dabei unterstützen. Das herausragende ehrenamtliche Engagement wird sehr gelobt und die „Runden Tische“, die den Flüchtlingen vor Ort Hilfe geben, ebenfalls.

Die Gründung des „Arbeitskreis Flüchtlinge im Wetteraukreis“ wird hervorgehoben. Hier soll die Vernetzung von hauptamtlicher und ehrenamtlicher Arbeit geleistet werden. Für diese Arbeit soll der Kreisausschuss Mittel zur Verfügung stellen. Gemeinsam mit dem staatlichen Schulamt soll der Kreisausschuss herausarbeiten, wie Kinder von Flüchtlingen besser beschult werden und ob niederschwellige Angebote zum Spracherwerb angeboten werden können.

Das Land wird aufgefordert, angemessene Finanzmittel bereit zu stellen und bürokratische Hürden abzubauen.

In der Wetterau soll eine „Flüchtlingskonferenz“ einberufen werden, zu der engagierte Verbände und Bürger/innen eingeladen werden.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Schulsozialarbeit auf unsicheren Füßen

Im Schulausschuss, der am 2. Februar 2015 tagte, wurde über den Stand der Umsetzung von Inklusion berichtet.

Wir fragten nach der Schulsozialarbeit.

Der Wetteraukreis hat mit dem Land Hessen einen Vertrag geschlossen: Der Kreis ist „Modellregion“ für inklusive Bildung. Im Vertrag wird auch genannt, dass Schulen mit sozialpädagogischen Fachkräften versorgt werden sollen.

Im Kreistag wurde damals über die Finanzierung von Schulsozialarbeit debattiert. Man einigte sich auf ein Konzept einer Drittel-Finanzierung: 1/3 das Land, 1/3 der

Kreis und 1/3 die Gemeinden. Schon bei Beschlussfassung war klar, dass das Land diesen Vorschlag nicht akzeptieren würde. Kultusminister Banzer hatte das einmal vorgeschlagen. Doch die Landesregierung lehnte den Vorschlag rigoros ab. Mit diesem Kreistagsbeschluss konnten also keine Sozialarbeiterstellen gesichert oder ausgebaut werden. Inzwischen wurden Finanzierungen zurückgefahren.

„Unterrichtsbegleitende Schulsozialarbeit“ können Schulen aus dem Budget für Lehrerversorgung abzwacken. Derzeit gelten 105% Lehrerversorgung. Von den 5% über 100 kann die Hälfte für Sozialarbeit verwendet werden. Auch vom Geld für Sachmittel kann etwas abgezweigt werden.

Sieben Stellen gab es, die durch das „Bildungs- und Teilhabepaket“ der Bundesregierung gezahlt wurden. Als dieses Projekt letztes Jahr auslief, konnte nur noch eine der Stellen erhalten werden: in Hirzenhain. Dort übernahm der Förderverein 1/3 der Kosten.

Ansonsten erhalten die Schulen im Wetteraukreis je 3000 Euro pro Jahr für Schulsozialarbeit.

Wie instabil all diese Lösungen sind, ist offensichtlich. Und auch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an unseren Schulen können einem leid tun. Was sind das für Arbeitsverhältnisse?

Wir wollen genauer wissen, wie es um die Schulsozialarbeit steht. Folgende Fragen haben wir an den Schuldezernenten gerichtet:

1. An wie vielen Schulen gab es im Wetteraukreis Schulsozialarbeit?
Aufgeschlüsselt nach den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014.
2. Wie viele Sozialarbeitsstellen wurden vom Wetteraukreis in diesen vier Jahren finanziell unterstützt? Und wie hoch waren die aufgewendeten Mittel in diesen Jahren?
3. Wie hoch waren die Aufwendungen des Landes Hessen in den letzten vier Jahren?
4. Wie hoch waren die Aufwendungen der Schulen (gesamt) in den letzten vier Jahren?
5. Wie hoch waren die Aufwendungen der Kommunen (gesamt) in den letzten vier Jahren?
6. Welche weiteren Finanzierungsquellen ermöglichten Schulsozialarbeit im Wetteraukreis?
7. Welche Pläne gibt es, die Schulsozialarbeit im Wetteraukreis in den nächsten Jahren wieder auszubauen und finanziell auf solide Füße zu stellen? Sind Verhandlungen mit dem Land Hessen in Gang? Gibt es andere Möglichkeiten?

Wir werden über die Antworten in der nächsten „Post“ berichten. Weitere Anfragen und die Antworten dazu sind außerdem auf unserer homepage zu finden: www.die-linke-wetterau.de und dort unter dem Stichwort „Kreistag“.

Nur auf eine aktuelle Anfrage möchten wir noch hinweisen: Seit Juli 2014 betreibt das Jobcenter so genannte „ Mietminderungsverfahren“. Der Grund ist, dass der Wetteraukreis mit dem Jobcenter eine Vereinbarung zur Kostensenkung getroffen hat. Dieses Thema wird uns sicher noch länger beschäftigen.

Die Anfrage ist unter folgendem link zu finden: <http://www.die-linke-wetterau.de/content/2012-06-11-08-40-18/anfragen/475-mietminderung.html>



Zuletzt noch eine Bitte: Sendet die „aktuelle Post“ an Interessierte Menschen weiter. Wenn jemand die „aktuelle Post“ lesen möchte, kann sie unter info@die-linke-wetterau.de bestellt (oder auch abbestellt) werden.

Viele Grüße von
Rudi und Gabi